

# Notfallvorsorge

## Welches Ziel sollten Sie erreichen?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verhalten sich in Notfällen angemessen und sicher.

## Welche Anforderungen müssen Sie erfüllen?

### Unfälle auf dem Arbeitsweg und an der Arbeitsstätte

- Dokumentieren Sie jeden Arbeitsunfall im Verbandbuch\*.
- Arbeitsunfälle und Wegeunfälle, die zu mehr als drei Ausfalltagen führen, müssen der Berufsgenossenschaft gemeldet werden. Das **Formblatt „Unfallanzeige“** ist bei den Arbeitshilfen unter Nr. 6 abgeheftet.
- Mitarbeiter, die einen Unfall hatten, müssen sich bei einem Durchgangsarzt („D-Arzt“) vorstellen, wenn ein Unfall zu einer Arbeitsunfähigkeit oder zu einer Behandlungsbedürftigkeit von mehr als einer Woche führt.



### Erste Hilfe bei Unfällen

- Ein Verbandkasten nach DIN 13157, Typ C muss vorhanden sein. Der Standort ist allen Mitarbeitern bekannt und mit dem Aufkleber „weißes Kreuz auf grünem Grund“ gekennzeichnet.
- Der Aushang „Notfallplan/Erste Hilfe“\* wird an gut sichtbarer Stelle ausgehängt. Daneben sind deutlich sichtbar die Adressen und Telefonnummern von Arzt, Durchgangsarzt und Krankenhaus angebracht.  
**Unser Tipp:** Den nächsten Durchgangsarzt in Ihrer Region finden Sie unter [www.lvbg.de](http://www.lvbg.de) ► Durchgangsärzte.



\* Das Verbandbuch sowie den Aushang „Notfallplan/Erste Hilfe“ erhalten Sie bei Ihrer Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, Hamburg.

- Die Mitarbeiter werden darüber informiert,
  - wo das Verbandbuch liegt und
  - dass auch jede kleine Verletzung und jeder Unfall im Verbandbuch dokumentiert werden muss.
- Das Verbandbuch muss mindestens fünf Jahre nach der letzten Eintragung aufbewahrt werden.

- Sorgen Sie dafür, dass pro Schicht ein ausgebildeter Ersthelfer anwesend ist. Betriebe mit bis zu 20 Mitarbeitern müssen mindestens einen Ersthelfer ausbilden lassen. Ab 20 Mitarbeitern ist ein Anteil von 10 Prozent ausgebildeten Ersthelfern vorgeschrieben. Achten Sie darauf, dass Ihre Ersthelfer ihre Kenntnisse alle zwei Jahre in einem Fortbildungskurs auffrischen.

## **Brandschutz**

- In jedem Stockwerk muss ein Handfeuerlöscher vorhanden sein. Die Feuerlöscher müssen alle zwei Jahre überprüft und mit einer Prüfplakette versehen werden.
- Alle Mitarbeiter sollten trainieren, wie man mit dem Feuerlöscher umgeht.
- Kennzeichnen Sie Flucht- und Rettungswege, sofern diese noch nicht klar erkennbar sind.

## **Andere Notfälle und außergewöhnliche Vorkommnisse**

- Treffen Sie Regelungen, wie sich die Mitarbeiter in Notfallsituationen angemessen und sicher verhalten. Regeln Sie, wie sich Ihre Mitarbeiter bei Stromausfällen, bei Einbruch in die Betriebsstätte und bei handgreiflichen Auseinandersetzungen mit Kunden verhalten sollen.

## **In Notfällen schnell reagieren – Tipps für die Praxis**

- Lassen Sie mehrere Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter zu Ersthelfern ausbilden, die in gesundheitlich prekären Situationen jederzeit schnell und kompetent helfen können.
- Regeln Sie, wie und wen Ihre Mitarbeiter in Notfällen erreichen oder zu Hilfe holen können.
- Erfassen Sie alle Unfälle, auch die Wege- und Beinah-Unfälle. Besonders die regelmäßige Auswertung von Beinah-Unfällen hilft Ihnen, Maßnahmen zu entwickeln, wie man diese hätte vermeiden können.